Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

# Verfassungs-viertelstunde

# Rahmenkonzept

Stand: Juli 2025

# Rahmenkonzept

Stand: 14.07.2025

**Inhalt**


1. Grundlage der Verfassungsviertelstunde ..... 3
2. Fortführung der Verfassungsviertelstunde im Schuljahr 2025/2026 ..... 5
3. Rahmenvorgaben für die organisatorische Umsetzung ..... 6
4. Inhaltliche und methodische Gestaltungsmöglichkeiten ..... 10
5. Prinzipien der Politischen Bildung und die Rolle der Lehrkraft ..... 13
6. Fortbildungen und weitere Unterstützungsangebote für Lehrkräfte ..... 15

## 1. Grundlage der Verfassungsviertelstunde

Das am **23. Mai 1949** verkündete **Grundgesetz** hat sich in den vergangenen 75 Jahren als stabiles Fundament für ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zunächst in der Bundesrepublik Deutschland, seit der Deutschen Einheit im wiedervereinigten Deutschland erwiesen. Auf gleiche Weise ist die **Bayerische Verfassung**, die am **1. Dezember 1946** durch einen Volksentscheid von den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern angenommen wurde und am 8. Dezember 1946 in Kraft getreten ist, die bewährte Grundlage unseres Zusammenlebens im Freistaat.

Demokratische Verfassungen können ihre Potentiale jedoch nur dann voll entfalten, wenn die Menschen sich für die Demokratie einsetzen und die Verfassungswerte aktiv unterstützen. Es ist deshalb von großer Bedeutung, die Vorzüge unserer demokratischen Verfasstheit zu vermitteln und dafür zu sensibilisieren, dass Demokratie und Grundrechte keine Selbstverständlichkeit sind. Zur weiteren Stärkung der bayerischen Schulen als Orte der Demokratieerziehung wurde daher im Schuljahr 2024/2025 das Format der **Verfassungsviertelstunde** eingeführt.

Die **Bayerische Verfassung** (Art. 131 BV) und das **Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Art. 1 BayEUG) geben als oberstes Bildungsziel u. a. vor, die Schülerinnen und Schüler „im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen“ und bei ihrer Entwicklung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen. Zu den zentralen Aufgaben der Politischen Bildung in der Schule gehört es, die Grundlagen der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung einschließlich ihres im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Bayerischen Verfassung gründenden Wertekonsenses systematisch zu vermitteln und zu Demokratiefähigkeit zu erziehen. Entsprechend dazu sieht die **Bayerische Lehrerdienstordnung** (LDO § 2 Abs. 2) vor, dass jede Lehrkraft „die verfassungsrechtlichen Grundwerte glaubhaft vermitteln [muss].“

Das **Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen** (Kultusministerielle Bekanntmachung vom 16. August 2017) gibt allen Schulen und Lehrkräften in Bayern den verbindlichen Rahmen für die schulische Umsetzung politischer

Bildungsarbeit vor. Es verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der vielfältige Zugänge ermöglicht. Politische Bildung ist

- als **fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel** grundlegend für den Unterricht in allen Fächern,
- als **selbständiger Unterrichtsgegenstand** fest in den Fachlehrplänen der Leitfächer der Politischen Bildung verankert und
- im Rahmen einer **demokratischen Schulkultur** in den **Einrichtungen zur Mitgestaltung** des schulischen Lebens und in der **Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern** wirksam.

Im Sinne des Gesamtkonzepts ergänzt die Verfassungsviertelstunde die bereits bestehenden Maßnahmen des fächer- und schulartübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels der Politischen Bildung um ein neues Element, das sich den **zentralen Verfassungswerten** des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung widmet, dabei insbesondere den **Grundrechten in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes**, sowie der im Grundgesetz verankerten **freiheitlich-demokratischen Grundordnung**. Hierzu zählen neben der Achtung von Grund- und Menschenrechten etwa auch die Prinzipien der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung, der Verantwortlichkeit und Gesetzesbindung der Exekutive sowie die Unabhängigkeit der Gerichte.

Ziel der Verfassungsviertelstunde ist es, bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für die fundamentale **Bedeutung der Verfassungswerte für das Leben des Einzelnen, das gesellschaftliche Zusammenleben** und **die Legitimität der staatlichen Ordnung** zu wecken und zu stärken. Der regelmäßige und demokratischen Gesprächsregeln folgende Austausch darüber, was die Verfassungswerte für das Hier und Heute der Schülerinnen und Schüler bedeuten, fördert zugleich **demokratische Grundhaltungen** wie etwa die Fähigkeit zu Perspektivwechsel und Toleranz. Die Verfassungsviertelstunde soll anhand aktueller und lebensnaher Beispiele immer wieder Gesprächsanlässe dazu bieten, was uns als Gesellschaft zusammenhält und wie Konsensfindung in einer Demokratie funktioniert – und sie soll **Freiräume** schaffen für Fragen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler.

Die Verfassungsviertelstunde verstetigt somit im Sinne des Gesamtkonzepts die politische Bildungsarbeit als **gemeinsamen Auftrag aller Fächer und Schularten** und trägt zu einer **lebendigen Verfassungskultur** bei.

## 2. Fortführung der Verfassungsviertelstunde im Schuljahr 2025/2026

Die Verfassungsviertelstunde wird verpflichtend an allen öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen (FOSBOS), allen weiteren öffentlichen beruflichen Schularten sowie an öffentlichen Schulen besonderer Art nach Art. 122 Abs. 1 BayEUG durchgeführt. An Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs sowie den bundesrechtlich geregelten Berufsfachschulen des Gesundheitswesens ist die Einführung auf freiwilliger Basis möglich.

Die Verfassungsviertelstunde ist weiterhin **verpflichtend in folgenden Jahrgangsstufen** verankert:

| | |
|---|---|
| Grundschule<br>Grundschulstufe der Förderschulen | Jgst. 2 und 4<br>(im Falle jahrgangsstufengemischter Klassen auch in den entsprechenden Kombinationsformen) |
| Mittelschule<br>Mittelschulstufe der Förderschulen | Jgst. 6 und 8 |
| Realschule | Jgst. 6 und 8 |
| Wirtschaftsschule | Jgst. 6 und 8 (vierstufige WS)<br>Jgst. 8 (dreistufige WS)<br>Jgst. 10 (zweistufige WS) |
| Gymnasium | Jgst. 6, 8 und 11 |
| Fachoberschule | Vorklasse und Jgst. 11 |
| Berufsoberschule | Vorklasse |
| weitere berufliche Schulen | alle Jgst. in der Sekundarstufe II, keine Abschlussjahrgangsstufen |
| Schulen besonderer Art nach Art. 122 Abs. 1 BayEUG | Jgst. 6 und 8 |

**Ein Einbeziehen weiterer Jahrgangsstufen wird ausdrücklich empfohlen**. Dazu prüfen alle Schulen vor Ort **unter Einbezug des Schulforums (an Grundschulen des Elternbeirats)**, inwieweit **zum Schuljahr 2025/2026** eine **schulspezifische Ausweitung der Verfassungsviertelstunde auf weitere Jahrgangsstufen** vorgenommen werden kann. Dabei ist auch das Votum der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin gilt es, Organisationsformate zu erproben, Gestaltungsspielräume vor Ort auszuloten und die gesamte Schulfamilie in die Weiterentwicklung der Verfassungsviertelstunde einzubeziehen.

Die **Ziele** und **Inhalte** der Verfassungsviertelstunde sind – unter Wahrung der Privatschulfreiheit – auch **an den staatlich genehmigten und staatlich anerkannten Ersatzschulen in geeigneter Weise** umzusetzen.

## 3. Rahmenvorgaben für die organisatorische Umsetzung

Die organisatorische Umsetzung der Verfassungsviertelstunde liegt grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Schule. Die hier dargelegten Rahmenvorgaben sollen **Sichtbarkeit** und **Regelmäßigkeit** der Verfassungsviertelstunde garantieren, aber ausreichend **Flexibilität** für schulartspezifische und individuelle Gegebenheiten vor Ort gewährleisten. Zu berücksichtigen sind neben dem Alter der Schülerinnen und Schüler z. B. schulartspezifische Besonderheiten (wie bspw. Klassenlehrer- oder Fachlehrerprinzip) sowie ggf. besondere Organisationsstrukturen vor Ort. Ziel dieses Rahmens ist es, größtmögliche pädagogische Freiheit bei der Ausgestaltung der Verfassungsviertelstunde zu ermöglichen.

**Folgende Eckpunkte gelten verpflichtend für alle öffentlichen Schulen:**

- Die Verfassungsviertelstunde findet **innerhalb der regulären Unterrichtszeit** statt – eine Ausweitung der Stundentafel oder eine Verortung außerhalb der Unterrichtszeit ist nicht vorgesehen. Damit ist auch die Voraussetzung geschaffen, die Verfassungsviertelstunde mit Unterrichtsinhalten zu verknüpfen.
- Ein Wesensmerkmal der Verfassungsviertelstunde ist ihre **Regelmäßigkeit** im Sinne eines **wöchentlichen Formats** im Umfang von 15 Minuten. Wenn es im konkreten Fall von der Sache her erforderlich ist, ist auch eine gewisse zeitliche

Flexibilität denkbar: So ist es etwa möglich, zwei 15-minütige Einheiten zu einer 30-minütigen Einheit oder drei 15-minütige Einheiten zu einer 45-minütigen Einheit zu bündeln und so einen Rahmen für die **ausführlichere Behandlung** eines Themengebiets zu schaffen. Die Durchführung größerer Projekte im Rahmen des demokratischen Schullebens (z. B. Projekttag, Exkursion) ist selbstverständlich weiterhin gewünscht und möglich, kann jedoch den wöchentlichen oder maximal dreiwöchigen (bei Bündelung zu einer ganzen Unterrichtsstunde) Turnus der Verfassungsviertelstunde nicht ersetzen.

- An **beruflichen Schulen** findet bei Vollzeit- bzw. Blockbeschulung eine Verfassungsviertelstunde pro voller Schulwoche statt, bei durch Praxisphasen reduzierten Schulphasen (z. B. Einzeltagesunterricht) legen die Schulen die Durchführung der Verfassungsviertelstunden selbständig fest, wobei der Abstand von einer Verfassungsviertelstunde zur nächsten nicht größer als vier bis fünf Schultage sein soll, damit eine Vergleichbarkeit mit der Vollzeitbeschulung gegeben ist.
- In der Regel wird die Verfassungsviertelstunde im **Klassenverband** durchgeführt. Ausnahmen sind bei jahrgangs- bzw. klassenübergreifendem Unterricht, im Rahmen von Peer-to-Peer-Ansätzen oder bei Veranstaltungen der Schulgemeinschaft (z. B. Schulversammlung/Assembly) möglich.
- Im Sinne des fächerübergreifenden Ansatzes und des gesamtgesellschaftlichen Auftrags der Politischen Bildung ist die Verfassungsviertelstunde in das **gesamte Fächerspektrum** der einzelnen Schularten eingebettet und somit **Aufgabe aller Lehrkräfte**. Die Verortung der Verfassungsviertelstunde lediglich in einzelnen Fächern ist daher nicht möglich. Zudem ist die einseitige Inanspruchnahme der Unterrichtszeit einzelner Fächer zu vermeiden. Auf personelle Besonderheiten vor Ort kann bei der Umsetzung der Verfassungsviertelstunde Rücksicht genommen werden.
- Die Durchführung der Verfassungsviertelstunde bedarf einer entsprechenden **Koordination zu Beginn des Schuljahres:**
  - Umsetzung an Schularten mit **Klassenlehrerprinzip** (z. B. Grundschule, Mittelschule, Förderschulen): Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer koordiniert und gestaltet die Verfassungsviertelstunden in Zusammenarbeit mit

den weiteren in der Klasse eingesetzten Lehrkräften. Sie bzw. er dokumentiert die Themen der durchgeführten Verfassungsviertelstunden in geeigneter Weise.

  - Umsetzung an Schularten mit **Fachlehrerprinzip** (z. B. Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium): Die Koordination der Verfassungsviertel stunden obliegt – sofern nicht eine andere verantwortliche Person oder Personengruppe benannt wird – der Klassenleitung, die zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit dem Klassenteam die durchzuführenden Verfassungsviertelstunden so aufteilt, dass möglichst alle Fächer entsprechend ihrer Stundenzahl berücksichtigt werden.

- Neben der Regelmäßigkeit ist die **Sichtbarkeit** der Verfassungsviertelstunde ein wesentliches Element für deren Wirksamkeit und gelungene Implementierung. Innerhalb der Klasse soll Klarheit darüber herrschen, wann die Verfassungsviertelstunde in welchem Fach jeweils stattfindet. Dies kann z. B. durch einen schriftlich fixierten Plan erreicht werden, der Transparenz für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte schafft.
- Um inhaltliche Doppelungen zu vermeiden, Verknüpfungen herzustellen und zur Selbstvergewisserung der Lerngruppe über bereits besprochene Themen beizutragen, ist es notwendig, das Thema jeder Verfassungsviertelstunde auf pragmatische Weise zu **dokumentieren**. Dies kann auf analoge (z. B. durch ein Poster im Klassenzimmer) oder digitale Weise (z. B. digitale Pinnwand) erfolgen. Konkrete Vorschläge für eine Dokumentation finden Sie auf dem Portal zur Politischen Bildung (https://www.politischebildung.schule.bayern.de/verfassungsviertelstunde/dokumentation-und-schuelerpartizipation).
- Hinsichtlich der Gestaltung der Verfassungsviertelstunde vor Ort sollen im Sinne eines demokratischen Miteinanders möglichst viele Gremien einbezogen werden. Insbesondere das jeweilige **Schulforum (an Grundschulen der Elternbeirat)** und **die SMV** sind in die Umsetzung einzubinden. Die **Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern** an der Verfassungsviertelstunde ist ein Wesensmerkmal der Verfassungsviertelstunde und nach Möglichkeit noch weiter zu fördern. Darüber hinaus ist es notwendig, die Eltern sowie die Schülerinnen

und Schüler über die mit der Verfassungsviertelstunde verbundenen Zielsetzungen und über die Umsetzung vor Ort zu informieren.

- Im Rahmen der Verfassungsviertelstunde finden weder **Leistungserhebungen noch -bewertungen** statt. Das besondere Engagement einzelner Schülerinnen und Schüler kann jedoch positiv in Form einer Bemerkung im Zeugnis gewürdigt werden.

Die nachfolgenden Möglichkeiten stellen **Umsetzungsvorschläge** dar. Für eine bestmögliche schulorganisatorische Einbindung der Verfassungsviertelstunde ist es unabdingbar, individuelle Gegebenheiten vor Ort und Besonderheiten der einzelnen Schularten zu berücksichtigen.

- **Klassenlehrerprinzip:** Die Klassenleitung führt wöchentlich eine Verfassungsviertelstunde im Klassenverband durch. In Absprache mit einzelnen Fachlehrkräften können auch von diesen Verfassungsviertelstunden übernommen werden. Dies bietet sich vor allem bei fachlichen Überschneidungen an (z. B. Durchführung einer Verfassungsviertelstunde zum Thema „Umweltschutz – eine Aufgabe mit Verfassungsrang“ im Rahmen des Unterrichts im Fach Ernährung und Soziales in Jahrgangsstufe 8 der Mittelschule, Lernbereich 3).
- **Rotationsprinzip:** Die durchzuführenden Verfassungsviertelstunden werden zu Beginn des Schuljahres anteilig auf alle Fächer entsprechend ihrer Wochenstundenzahl aufgeteilt. Beispielsweise können in einer Jahrgangsstufe 6 am Gymnasium bei 38 Unterrichtswochen in den zwei-/dreistündigen Fächern jeweils drei, in den vierstündigen Fächern jeweils fünf Verfassungsviertelstunden durchgeführt werden.
- **Nutzung vorhandener Zeitfenster:** Schulen, die bereits tägliche bzw. wöchentliche Zeitfenster für gemeinsame Aktivitäten in der Klasse vorsehen (bspw. Freiarbeitszeiten, „Zeit für uns“, Klassenleiterstunden o. Ä.), können diese für die Umsetzung der Verfassungsviertelstunde nutzen. Auch Vertretungsstunden können vereinzelt genutzt werden, sofern eine regelmäßige Durchführung der Verfassungsviertelstunde sichergestellt ist. Eine

ausschließliche Verortung der Verfassungsviertelstunde im Rahmen des Vertretungskonzepts ist hingegen nicht vorgesehen und würde dem Stellenwert der Verfassungsviertelstunde nicht gerecht.

- **Schaffung von Zeitfenstern:** Für den Fall, dass z. B. in allen Jahrgangsstufen eine Verfassungsviertelstunde durchgeführt wird, kann unter Anwendung von Modus-Maßnahme Nr. 9 der Anlage 1 zu § 3 BaySchO jede Unterrichtsstunde um einige Minuten gekürzt werden. Dadurch entsteht ein entsprechendes Zeitfenster, das für die Verfassungsviertelstunde genutzt werden kann.

## 4. Inhaltliche und methodische Gestaltungsmöglichkeiten

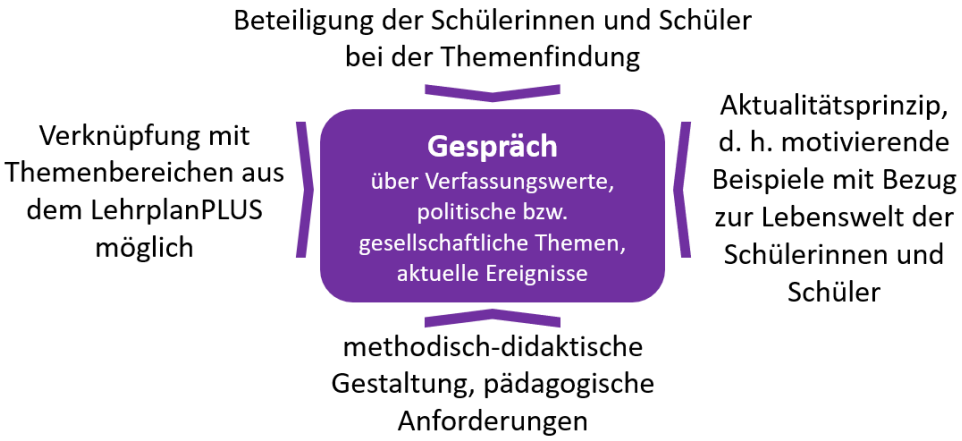


Die Verfassungsviertelstunde setzt auf ein **lebendiges**, **offenes Konzept** mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Der bewusste **Verzicht auf einen fest vorgegebenen Lehrplan** bietet Freiräume, um auch aktuelle Themen sowie in besonderer Weise Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen. Im Zentrum der Verfassungsviertelstunde stehen daher das **Gespräch** und der **gemeinsame Austausch** über Verfassungswerte sowie über politische bzw. gesellschaftliche Themen und aktuelle Ereignisse. Die Verfassungsviertelstunde schafft damit einen wertvollen **Erfahrungsraum**, in dem sich Schülerinnen und Schüler wahrgenommen fühlen sollen und ihren Anliegen Gehör geschenkt wird. Eine Anbindung an die jeweilige **Lebenswelt** sowie eine **altersangemessene Gestaltung** ist für die Motivation der Schülerinnen und Schüler zentral. Während in der Grundschule stärker Aspekte der Wertebildung und der Demokratie im Nahraum und schulischen Miteinander eine Rolle

spielen werden, können bei älteren Schülerinnen und Schülern zunehmend auch komplexere Themen aufgegriffen werden.

Neben Bezügen zum Grundgesetz, zur Bayerischen Verfassung sowie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sollen **aktuelle** gesellschaftlich und/oder politisch bedeutsame **Ereignisse** im Vordergrund stehen. Diese können eigenständig behandelt oder – wo immer möglich – **mit Themen der Fachlehrpläne verknüpft** werden. Letzteres bietet Fachlehrkräften die Möglichkeit, aus ihrer eigenen Expertise heraus und im Einklang mit fachspezifischen Methoden, Kompetenzerwartungen und Inhalten zu agieren. Vertraut ist den Lehrkräften dieses Unterrichtsprinzip von der **Umsetzung des schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels der Politischen Bildung**, indem fachspezifische Potentiale genutzt und Schnittflächen des eigenen Faches mit der Demokratiebildung im Unterricht abgebildet werden. Entsprechende gesellschaftspolitische, rechtliche, kulturelle, ethische, ökonomische, ökologische etc. Bezüge sind in den Kompetenzerwartungen aller Fachlehrpläne des LehrplanPLUS an allen Schularten enthalten.

Im Sinne des Aktualitätsprinzips greifen die Verfassungsviertelstunden motivierende Beispiele mit Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler auf. **Lebensweltbezüge** für die Schülerinnen und Schüler entstehen insbesondere dann, wenn die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf unterschiedlichen Ebenen für die Schülerinnen und Schüler sichtbar gemacht werden und sie Optionen für ihr eigenes Handeln entwickeln können.

**Themeninitiativen aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler** sind ausdrücklich erwünscht, ebenso wie deren Beteiligung an der Planung und Gestaltung der Verfassungsviertelstunde. **Konkrete Möglichkeiten zur Schülerpartizipation** finden Sie auf dem Portal zur Politischen Bildung (https://www.politischebildung.schule.bayern.de/verfassungsviertelstunde/schuelerpartizipation).

Ziel Politischer Bildung ist eine **Stärkung der Urteils-, Partizipations- und Wertekompetenz**, weshalb die Verfassungsviertelstunde auf eine **reflektierte Auseinandersetzung mit Verfassungswerten** sowie politischen bzw. gesellschaftlichen Themen abzielt. Dies kann auch auf künstlerisch-spielerische Weise geschehen.

Das **Portal zur Politischen Bildung** bietet unter https://www.politischebildung.schule.bayern.de/verfassungsviertelstunde zahlreiche Möglichkeiten zur Gestaltung einer Verfassungsviertelstunde:

**Impulsbeispiele im LehrplanPLUS**

Für alle Schularten finden sich konkrete Umsetzungsbeispiele, die Schnittstellen zu den Unterrichtsfächern im LehrplanPLUS aufweisen.

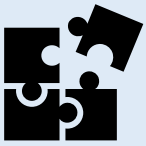

**Impulsbeispiele zu Themenbereichen der Verfassung**

Zu verschiedenen Themen im Kontext von Bayerischer Verfassung und Grundgesetz (z. B. Menschenwürde, Grundrechte, Heimat, Europa) finden sich konkrete Umsetzungsbeispiele für eine Verfassungsviertelstunde sowie Hinweise zu weiteren Materialien. Die Impulse werden sukzessive erweitert und ergänzt.

**Impulsvideos**

Bedeutsame Persönlichkeiten äußern sich in kurzen Videoclips zu Artikeln der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes, die als Ausgangspunkt für eine Diskussion genutzt werden können.

**POLITIKimPULS**

Eine Themenseite bietet Anregungen dazu, wie aktuelle Themen in den Unterricht eingebunden werden können. Eigene Top-Themen beleuchten aktuelle Ereignisse und bieten Materialien für den Unterricht.

**Methodenpool**

Der Methodenpool bietet eine Vielzahl an Methoden für den Austausch und die Gestaltung einer Verfassungsviertelstunde.

**Partnerangebote**

Zahlreiche externe Partner stellen Angebote zur Ausgestaltung der Verfassungsviertelstunde zur Verfügung. Darunter sind u. a. die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Justizministerium oder das Wertebündnis Bayern.

## 5. Prinzipien der Politischen Bildung und die Rolle der Lehrkraft

Die Umsetzung der Verfassungsviertelstunde verbindet sich auf Seiten der Lehrkräfte mit besonderen Anforderungen im Hinblick auf didaktische, methodische und pädagogische Gesichtspunkte sowie die eigene Rolle in Unterricht und Schulleben. Dabei sind folgende Leitprinzipien entscheidend:

**Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses als zentraler Maßstab für politisch bildenden Unterricht:**

- Kontroversitätsprinzip: Die Lehrkräfte stellen sicher, dass alles, was in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik kontrovers diskutiert wird, sich auch im Unterricht kontrovers abbildet. Dabei wird jedoch nicht erwartet, jede öffentliche bzw. wissenschaftliche Kontroverse immer in ihrer ganzen Bandbreite abzubilden; gerade im Rahmen einer Verfassungsviertelstunde genügt es, markante Positionen aufzuzeigen, um den Lernenden die Möglichkeit zu geben, sich auf dieser Basis ein eigenes reflektiertes Urteil zu bilden und dieses zu äußern. Insbesondere sollten nicht – im Sinne einer falsch verstandenen Ausgeglichenheit – extremistische Positionen ausführlich und gewissermaßen gleichberechtigt neben die Positionen eines rationalen demokratischen Diskurses gestellt werden.
- Überwältigungsverbot: Bei der Urteilsbildung der Schülerinnen und Schüler ist es nicht zulässig, diese im Sinne erwünschter Meinungen zu beeinflussen. Innerhalb des Rahmens der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gilt es, keinen Adaptionsdruck auf die Lernenden auszuüben. Daraus folgt jedoch nicht, dass Lehrkräfte keine eigene Meinung äußern dürfen. Diese muss aber als solche klar erkennbar und in ein Spektrum kontroverser Meinungen gestellt werden. Vorrangiges Ziel bleibt die eigenständige Urteilsbildung der Lernenden und die Möglichkeit zur Sichtbarmachung innerhalb der Klasse. Dies verlangt von allen Beteiligten die Akzeptanz von Positionen, die nicht den eigenen Haltungen oder der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung entsprechen.
- Schülerorientierung: Die Schülerinnen und Schüler sollen auf altersgerechte Weise dazu befähigt werden, politische Konstellationen und ihre eigenen Interessenlagen zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die

vorgefundene politische Lage zu beeinflussen. Ziel ist es, demokratische Aushandlungs- und Interventionsprozesse nicht nur im Unterricht zu ermöglichen, sondern diese in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler – innerhalb und außerhalb der Schule – erlebbar zu machen und zu erproben (Handlungsorientierung).

**Aktualitätsprinzip:** Im Zentrum der Verfassungsviertelstunde steht neben der Schülerorientierung insbesondere die multiperspektivische Auseinandersetzung mit realen und aktuellen politischen Fragestellungen und Anlässen, die einen Bezug zur Lebenswelt, zu den Interessen sowie den Erfahrungen der Schülerinnen und Schülern ermöglichen.

**Neutralitätspflicht der Lehrkräfte:** Unabhängig von persönlichen politischen Überzeugungen sind Lehrkräfte an die rechtlichen Vorgaben zur politischen Neutralität im Unterricht gebunden. Jede Form der politischen Werbung ist an bayerischen öffentlichen Schulen verboten (vgl. Art. 84 BayEUG). Lehrkräfte sind verpflichtet, sich parteipolitisch neutral zu verhalten, zugleich aber auch dazu angehalten, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und für ihren Erhalt einzutreten (vgl. Art. 96 BV, § 33 Abs.1 BeamtStG bzw. § 3 Abs. 1 Satz 2 TV-L). Das beinhaltet ausdrücklich eine kritische Positionierung zu extremistischen Positionen jedweder Art. Zum Erziehungsauftrag an allen bayerischen Schulen gehört es, die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern (vgl. Art. 2 Abs. 1 BayEUG).

Kontroversität und Neutralität bedeuten daher nicht, dass Politische Bildung im „luftleeren Raum“ stattfindet und alle Meinungen in gleicher Weise zu akzeptieren sind, sondern sie ist eingerahmt durch die freiheitlich-demokratische Grundordnung und basiert auf dem sehr klaren Wertefundament des Grundgesetzes. Das Spektrum der Kontroversität muss entsprechend klar definiert und von menschenabwertenden und demokratiefeindlichen Positionen abgegrenzt werden. Wenn Standpunkte geäußert werden, die nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sind, dürfen Lehrkräfte diese keinesfalls unkommentiert stehen lassen, sondern müssen klar Position beziehen. Näheres zu didaktischen Prinzipien der Politischen Bildung und der

Rolle der Lehrkraft wird im „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ erläutert.

## 6. Fortbildungen und weitere Unterstützungsangebote für Lehrkräfte

Bei der Gestaltung der Verfassungsviertelstunde werden die Lehrkräfte auch im Schuljahr 2025/2026 mit einem **breiten Angebot an Fortbildungen** durch die Akademie für Lehrerfortbildung (ALP) Dillingen unterstützt. Dieses kann Anfang September über die entsprechende Themenseite zur Verfassungsviertelstunde unter https://fibs.alp.dillingen.de/themenseiten abgerufen werden.

Es bietet sich zudem an, die vielfältige **Expertise vor Ort** im Bereich der Demokratieerziehung (z. B. in den Fachschaften der Leitfächer der Politischen Bildung, in einschlägigen AGs, von Eltern, externen Partnerinnen und Partnern etc.) in **schulinterne Fortbildungen** einfließen zu lassen und so die Gestaltung der Verfassungsviertelstunde vor Ort auch als Chance zur **Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur** zu nutzen.

Digitale, im Volltext recherchierbare und den gezielten Zugriff auf einzelne Verfassungsartikel ermöglichende Versionen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung stehen bereit unter:

- https://www.blz.bayern.de/data/pdf/grundgesetz_web-1206-0948-24.pdf
- https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf

Ein umfassender Kommentar ist kostenlos unter https://www.grundgesetz-fuer-jeden.de abrufbar.

Des Weiteren werden weiterhin zahlreiche konkrete Umsetzungsvorschläge und weiterführende Angebote auf dem ISB-Portal für Politische Bildung unter https://www.politischebildung.schule.bayern.de/verfassungsviertelstunde zur Verfügung gestellt. Speziell für Kinder in der Grundschule eignet sich die Grundrechtefibel der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, welche die Bedeutung von Grundrechten altersgerecht darstellt. (https://www.grundrechte-fibel.de)